

Kessler: Klagerecht für Tierschutz

VgT schlägt Alternative zur Tieranwalt-Motion vor

Wer vertritt Tiere vor Gericht? Zum in einer Motion vorgeschlagenen Tieranwalt bringt Erwin Kessler eine Alternative. Der Tuttwiler VgT-Präsident wünscht sich ein Klagerecht der Tierschutzorganisationen. Motionär Daniel Jung seinerseits könnte sich auch dafür erwärmen, falls sein Tieranwalt vor dem Parlament keine Gnade fände – wenn der SVPLer auch nicht gerade glücklich ist über das Verbandsbeschwerderecht.

Von Barbara N. Grauwilser

Die Tiere leiden, und was tut die Justiz? Das fragten sich im Fall Wellhausen, wo ein Tierhalter Schweine und Schafe vernachlässigte, die Tierschützerinnen. Mit ihren dramatischen Appellen in den Medien wurde das Thema schweizweit bekannt – und das Image der Tierhalter und des Thurgaus ramponiert. «Es geht auch anders», sagte sich Daniel Jung.

Wer darf mitreden?

Der SVP-Kantonsrat und Ex-Verhörer lancierte eine Motion für einen Thurgauer Tieranwalt. Dieser sollte die Möglichkeit haben, in Tierschutz-Strafsachen die Partei des Tieres zu ergreifen. Bei Fragen zum Verfahren wie sie in Wellhausen auftauchten, könnte er daher mitreden. «Das fände sozusagen intern statt und ohne grossen Rummel», wirbt

Jung für seine Idee. Kostenpunkt im Vergleich zum Zürcher Tieranwalt: 15 000 Franken jährlich, die gegebenenfalls auf die Parteien überwälzt werden könnten.

Liebt der Tieranwalt die Tiere?

«Jein», meint dazu Erwin Kessler. Der streitbare Tierschützer aus Tuttwil hätte an sich nichts gegen einen Tieranwalt. «Die Wirksamkeit eines Tieranwaltes hängt völlig von der Person ab», gibt er zu bedenken. So fehlt ihm zum Beispiel das nötige Vertrauen in den Zürcher Amtsinhaber. Bereits auf der Ebene der Staatsanwaltschaft soll die Regierung vorbeugen: «Der Regierungsrat soll dafür sorgen, dass ein Staatsanwalt den Tierschutz Ernst nimmt.»

Petition für Verbandsbeschwerderecht

Das fordert Kessler in einer gestern publizierten Petition an den Grossen Rat. Vor allem aber soll dieser das Verbands-

beschwerderecht in dieser Sache beschliessen: «Die Tierschutzorganisationen im Kanton Thurgau sollen ein straf- und verwaltungsrechtliches Klage- und Beschwerderecht in Tierschutzfragen erhalten.» Damit sollen all jene, die sich auch sonst um das Wohl der Tiere kümmern, auch rechtliche Mittel erhalten. Damit, so Kessler, soll das Image in der Öffentlichkeit geschont werden: «Die Folge der heutigen Situation ist, dass der Kampf gegen das Tierelend an die Konsumentenfront verlagert wird, was nicht im Interesse aller anständigen Landwirte sein kann.» Allerdings hat Kessler mit seinem Verein gegen Tierfabriken (VgT) bisher diesen Kampf beherrscht. Von einem Verbandsbeschwerderecht würde voraussichtlich auch der VgT profitieren.

Was hat mehr Chancen?

«Jein», sagt diesmal Daniel Jung. Ein Tieranwalt wäre ihm lieber. Denn seiner SVP ist schon das heutige Verbandsbeschwerderecht im Naturschutzbereich ein Dorn im Auge. Aber wenn der Tieranwalt von Regierung und Parlament abgelehnt würde, würde sich Jung auch für Kesslers Idee einsetzen.